

BÜRGERINITIATIVE „KEIN VERKEHRSLANDEPLATZ ZWISCHEN NEIDA UND WIESENFELD“

Gerhard Wolf, Steinfelder Str. 18, 96476 Bad Rodach

Tel. 09564 1686, E-Mail: ge_wf@yahoo.de, www.badrodacherbuergerinitiative.de

Bad Rodach 12. Mai 2017

Offener Brief an die Stadt Coburg u. Stadträte und Pressemitteilung zum Planfeststellungsverfahren Verkehrslandeplatz Neida

z. K: Bürgerinitiativen gegen VLP Neida
z. Info: Örtliche und überregionale Presse und Medien
z. Info: Regionale und überregionale bay. Parlamentarier

Sehr geehrte Damen und Herren

mit großer Verwunderung haben wir die kürzlich veröffentlichten Pressemeldungen der Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg zum Planfeststellungsverfahren aus den Medien zur Kenntnis genommen.

Die Ignoranz, mit der die Projektgesellschaft die Sicherheitsbedenken der Deutschen Flugsicherung verachtet und das Projekt weiter durchzieht, ist empörend. Die Aussage, dass die Gutachten der Deutschen Flugsicherung lediglich Meinungsbeiträge sind, ist absolut falsch. Das hat uns letztendlich veranlasst, unsere Antwort einer breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen

Die o.a. Pressemitteilung der Projektgesellschaft bezog sich auf die aktuelle Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung vom **12.4.2017**. Sie lehnt das Gelände bei Neida **nun zum dritten Mal ab**. In allen sicherheitsrelevanten Fragen des Luftamtes an die Flugsicherung wurde das Gelände wiederholt als nicht genehmigungsfähig eingestuft.

Diese unmissverständliche Aussage überzeugt die Projektgesellschaft jedoch wieder nicht. Sie hält das Gelände nach wie vor für genehmigungsfähig.

In Deutschland gibt es eine für die Sicherheit im Flugverkehr zuständige Organisation, die Deutsche Flugsicherung in Langen. Sie ist für die zivile und militärische Flugverkehrskontrolle zuständig. Sie fungiert zudem als Gutachterin und gibt fachliche Stellungnahmen zur Sicherheit beim Bau von Flugplätzen ab.

Die Deutsche Flugsicherung hat für die An- und Abflugkontrolle, sowie die Beurteilung der Hindernissituation an Flugplätzen eine Beurteilung abzugeben, **so die Bundesaufsicht für Flugsicherung**.

Die Stellungnahme dieser Gesellschaft ist nicht, wie häufig fälschlich zitiert, nur ein „Meinungsbeitrag oder eine Einschätzung“. **Sie ist ein fachliches Gutachten.**

Letztendlich entscheidet weder das Bundesverkehrsministerium noch die Deutsche Flugsicherung über die Planfeststellung des Flugplatzes in Neida, sondern nur das Luftamt Nord in Nürnberg. Die drei vorliegenden Stellungnahmen der Flugsicherung sind aber so eindeutig, dass nicht davon auszugehen ist, dass das Luftamt von diesen Auslegungen abweicht. Das Luftamt wäre, falls ein Unfall passiert, in der Verantwortung.

Das Luftamt Nord informierte die Projektgesellschaft mit Schreiben vom 19.8.2015, dass der Antrag nach § 6 Abs. 2, Satz 3 LuftVG abzulehnen ist, da die Ungeeignetheit des Geländes aufgrund der massiven Hindernissituation im Bereich der seitlichen Übergangsf lächen einen zwingenden Versagungsgrund darstellt. Die bewaldeten Berggrüden, Buchleite und Hahnberg, ragen mit bis zu 70 m in diesen Sicherheitsbereich hinein. Insgesamt sind ca. 1.800 ha Waldfläche des Callenberger Forstes auf **einer Länge von ca. 6 - 7 km** mehr oder weniger von dieser Problematik betroffen. Bäume müssten großräumig und über Jahre hinweg gekürzt und teilweise sogar komplett gerodet werden.

Und an den beiden großen Erhebungen müsste, um tatsächliche Hindernisfreiheit zu erhalten, sogar das Gelände bis zu 30 m abgetragen werden. Betroffen wären die in einem **FFH-Gebiet** liegenden Ruhestätten der Coburger Herzöge und ein unter dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm stehender staatlich geschützter Buchenbestand von ca. 50 – 60 Bäumen.

Das wäre ein erheblicher Eingriff in die Eigentumsrechte der Grund- und Waldbesitzer. Das sind keine Einschätzungen von Bürgerinitiativen, das sind Fakten. Sie können alles aus den Planungsunterlagen bei der Projektgesellschaft entnehmen.

Mit Unterstützung des Innenministers Joachim Herrmann wurde das Vorhaben jedoch weiter vorangetrieben. Die daraufhin von der Projektgesellschaft beauftragten Gutachter kamen im **April 2016** in einer vorgelegten „Aeronautical Study“ zu der Feststellung, dass diese Hindernissituation durch mehrere Maßnahmen kompensiert werden könnte. Diese Risikominimierungsmaßnahmen, zum großen Teil Kürzungen des Baumbestandes im Callenberger Forst und Änderungen an der Platzrunde, ließ das Luftamt Nordbayern erneut von der Deutschen Flugsicherung prüfen.

Im Schreiben vom 23.5.2016 bestätigte die Deutsche Flugsicherung ihre im Vorjahr getroffene Entscheidung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen ändern an der negativen Beurteilung nichts.

Erschwerend kam durch diese Studie hinzu, dass ein Teil der Maßnahmen den Flugbetrieb sogar einschränken, so z.B. Flüge bei Dämmerung. Diese Einschränkung hat die Brandensteinebene nicht. Und Dämmerungen sind im Jahresverlauf viel häufiger als Schlechtwettersituationen. Aber auch das überzeugte die Projektgesellschaft nicht. Sie besteht weiterhin auf den Neubau und reichte ergänzende Planungsunterlagen beim Luftamt ein. Das erforderte eine neue Teilauslegung des Antrags. Dieser liegt zurzeit in den angrenzenden Gemeinden aus. Betroffene Bürger haben die Möglichkeit, Einwendungen gegen das Vorhaben einzureichen.

Parallel zu der Teilauslegung ging am 12.4.2017 die dritte Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung beim Luftamt ein. Eine Liste mit sicherheitsrelevanten Fragen des Luftamtes wurde von der Deutschen Flugsicherung wieder komplett negativ beantwortet. Sie bestätigte ihre darin getroffene Entscheidung von 2015 und 2016, die Ablehnung des Geländes.

Die Begründungen für die Ablehnung sind in allen Schreiben zwischen Flugsicherung und Luftamt ausführlich beschrieben. Wenn heute in der Öffentlichkeit durch die Projektgesellschaft und durch Teile der Presse beklagt wird, dass die Frage der Durchdringung von den Behörden nicht hinreichend erläutert und erklärt wurde, kann man das mangelnde Wissen nur erstaunt zur Kenntnis nehmen.

Dass die Stadt Coburg und Teile der ortsansässigen Wirtschaft diesen Flugplatz wollen, ist bekannt, dass aber dem Bundesverkehrsministerium unterstellt wird, Druck für den Neubau ausgeübt zu haben ist dreist und einfach, wie so vieles, falsch und über eine Anfrage leicht in Erfahrung zu bringen.

Genauso falsch, wie auch die jahrelangen Drohungen, dass der bestehende Verkehrslandeplatz Brandensteinebene 2019 geschlossen werden muss. Diese Behauptung musste man inzwischen zurücknehmen, weil sie nicht der Wahrheit entsprach. Ebenso die häufig geäußerte Behauptung, das Luftamt hätte Neida in einem Raumordnungsverfahren empfohlen. Auch das entspricht nicht der Wahrheit. Das Luftamt gab keine Empfehlung für Neida ab. Das war „TEAM 4, Landschaftsplanung in Nürnberg“, die im Oktober 2007 im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Verkehrslandeplatz Coburg, das ist die Vorgängerin der heutigen Projektgesellschaft, tätig war und diesen „Vorzugsstandort favorisierte“.

Das Luftamt machte noch vor der Einreichung des Antrages am 16.10.2014 und am 3.7.2015 auf die Hindernissituation aufmerksam. Die Tatsache wurde sogar von der Projektgesellschaft in den Gesprächen als wesentlicher Punkt angesehen. (Schreiben Reg. Mittelfranken, v.19.8.2015). Trotzdem wird das Projekt weiter vorangetrieben. Im besagten Raumordnungsverfahren war übrigens neben den Standorten Bieberbach, Gossenberg und Neida auch die Brandensteinebene als geeignet eingestuft.

Was aus der Argumentationskette der Befürworter jetzt noch bleibt, ist die ebenso fälschliche Aussage, dass das Anflugverfahren mit Instrumentenunterstützung 2019 ausläuft und nicht verlängert werden kann. Auch hier wird man Ihnen bestätigen, dass eine unbefristete Verlängerung möglich

wäre. Dazu gibt es ein Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 11.8.2016. Zitat: „Man müsste nur einen entsprechenden Antrag stellen.“ Das hat die Stadt Coburg (wohl ganz bewusst) bisher nicht. Denn damit wäre aber auch das letzte Druckmittel zur Durchsetzung dieser „Posse“ vom Tisch.

Wir, die „Bürgerinitiative Bad Rodach“ und die „Freunde der Brandensteinsebene“ haben mehrmals Akteneinsicht in das gesamte Verfahren genommen. Das ist verbrieftes Recht für Verfasser von Einwendungen. Die von uns hier beschriebenen Sachverhalte sind in allen Punkten in den Unterlagen nachprüfbar.

Aus Sicht des kritischen Betrachters um die seit ca. 12 Jahren laufenden Anstrengungen, den bestehenden Verkehrslandeplatz zu „beseitigen“ und die krampfhaften Versuche den Flugplatz nach Neida zu verlegen, drängt sich zwingend die Frage auf, ob es überhaupt noch um die Fliegerei geht. Und nicht vielmehr um die „Räumung“ der Brandensteinsebene. Wer da auch immer und aus welchen Gründen die Fäden der „Marionetten“ zieht.

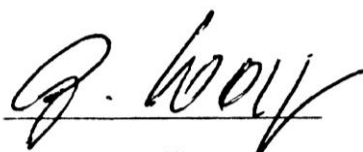
Aktuell wird nur die Hindernisproblematik heiß diskutiert. Wir können Ihnen aber versichern, dass es noch eine ganze Reihe weiterer zwingender und immer noch offener Fragen gibt, die die Projektgesellschaft in den vergangenen knapp 2 Jahren nicht ausräumen konnte. Den Naturschutz im FFH- Gebieten und die europäische Vogelschutzzone Goldbergsee, die Flugzeuge in einer Höhe um 210 m überfliegen werden. Die ungewisse Finanzierung durch Missachtung der Leitlinien des Europäischen Wettbewerbsrechts, mangelnder Bedarf, Existenzgefährdung und der Eingriff in das Eigentumsrecht, um nur einige zu nennen.

Fazit: Dieses Projekt wurde von Beginn an mangelhaft geplant und durchgeführt. Ein Scheitern des Vorhabens und die Verantwortung dafür sind somit nicht den Gegnern und Bürgerinitiativen anzulasten. Das ist wohl eher selbstverschuldet.

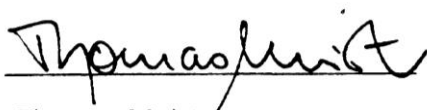
Es ist hinlänglich bekannt, dass Aussagen der Bürgerinitiativen von Seiten der Befürworter nicht besonders beachtet werden. Wäre es nicht jetzt fällig, Akteneinsicht zu nehmen und sich selbst von der Richtigkeit unserer Aussagen zu überzeugen.

Auch Sie stehen in der Verantwortung ihren Bürgern gegenüber. Lassen sie sich nichts mehr erzählen, lassen sie es sich **beweisen und stoppen Sie dieses traurige „Theater“**.

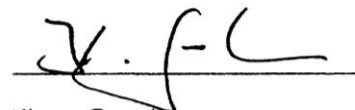
Mit freundlichen Grüßen
die Vorstände der BI Bad Rodach und Freunde der Brandensteinsebene



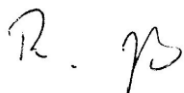
Gerhard Wolf



Thomas Meister



Klaus Geuther



Ralf Wielgosch



Hubertus Steinerstauch

PS: Inzwischen wurden unseres Wissens ca. 3,2 Mio. € für Planung und unergiebiges Gutachten ausgegeben.

Die Kosten der nachträglichen Risikominimierungsmaßnahmen sind in den geplanten 30 Mio. € Baukosten sicher nicht enthalten.

Während auf der einen Seite Geld wohl keine Rolle spielt, sammeln die Betroffenen mühsam Spenden, um ihr Recht auf Eigentum zu wahren.